

Qualitätsbericht für den Studiengang Bachelor Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studientyp	grundständig	X	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv		weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	2003			
Aufnahmekapazität pro Semester	54 (WS 2021/22) im Jahresbetrieb			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigegefügte Akkreditierungsentscheidung vom 24.06.2021

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagen Erfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 15.02.2022 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Cluster BIM TIM

Bachelor Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management, B.Eng. (BA BIM)

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	2003			
Aufnahmekapazität pro Semester	54 (WS 2021/22) im Jahresbetrieb			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management, B.Eng. wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<u>Auflagen</u> Zu B. Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Zu C 1.4.5: Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK). Zu C 1. 6.2: Der Studiengang hat eine Begründung nachzureichen, warum das Modul wissenschaftliches Arbeiten unter den geschilderten Rahmenbedingungen in der jetzigen Form angeboten werden kann. Zu C 1.6.3: Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten und einheitlich in den Dokumenten darzustellen.	

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Empfehlungen:**Zu C 1.6.2**

Die Studiengangsleitung sollte Studierende einbeziehen, um eine möglichst studierendenfreundliche Ausgestaltung des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten zu gewährleisten.

Zu C 1.6.3:

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- ☐ Ja
☒ Ja, bis auf unten genannte
☐ teilweise
☐ Nein

Auflagen oder Empfehlungen

Auflagen:**Zu D 2.2.2:**

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

Zu D 2.3.9:

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

Im Studiengang ist in geeigneter Weise mindestens eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Empfehlungen:**Zu D. 2.2.1:**

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird.

Zu D 2.2.2:

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind. Hinsichtlich der vorhandenen eingesetzten Prüfungsformate sollte die Kompetenzorientierung in der Darstellung stärker herausgearbeitet werden.

Zu D 2.3.10:

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenskonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

Zu D 2.3.11:

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

Zu D 2.5.4:

Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.

Weitere Ausführungen

Der Studiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management, B.Eng.. wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2029 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 31.12.2021 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	24.06.2021
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	29-06-2021 P4 [Signature] Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Abdelrahman Fawzy Abdelhay Abu Tuaima
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Judith Berger
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Bachelorstudiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Bachelor Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	6 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	180			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	2003			
Aufnahmekapazität pro Semester	54 (WS 2021/22) im Jahresbetrieb			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
intern	
Mitglied aus der Hochschulleitung (Vorsitz, zugleich Vorsitzende des Senatsausschusses für Akkreditierung)	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
professorales Mitglied (zugleich Mitglied des Senatsausschusses für Akkreditierung)	Prof. Holger Reckter
Weiteres professorales Mitglied	Prof. Marc Grief
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. techn. Felix Meckmann (Hochschule Ruhr West)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Björn Gossa (Frankfurt University)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Einsiedler (Technische Hochschule Mittelhessen)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Herr Peter Kersten (Bergische Universität Wuppertal)

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	17
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.5	Studiengangsname	19
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	24
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	27
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	29
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	35
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	37

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	37
--	----

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Bachelor Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management zu reakkreditieren.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages am 17.05.2021 wurde der vorliegende Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.4.5:

Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK).

Zu C 1. 6.2:

Der Studiengang hat eine Begründung nachzureichen, warum das Modul wissenschaftliches Arbeiten unter den geschilderten Rahmenbedingungen in der jetzigen Form angeboten werden kann.

Zu C 1.6.3:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten und einheitlich in den Dokumenten darzustellen.

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Zu D 2.2.2:

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

Zu D 2.3.9:

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

Im Studiengang ist in geeigneter Weise eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Empfehlungen**Zu C 1.6.2**

Die Studiengangsleitung sollte Studierende einbeziehen, um eine möglichst studierendenfreundliche Ausgestaltung des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten zu gewährleisten.

Zu C 1.6.3:

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

Zu D. 2.2.1:

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird.

Zu D 2.2.2:

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind. Hinsichtlich der vorhandenen eingesetzten Prüfungsformate sollte die Kompetenzorientierung in der Darstellung stärker herausgearbeitet werden.

Zu D 2.3.10:

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenskonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

Zu D 2.3.11:

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

Zu D 2.5.4:

Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung

Bis zum Start des Studiengangs in der neuen Ausgestaltung sind entsprechende Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.

Auflage:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind die Zugangsvoraussetzungen dem endgültig umgesetzten angepassten Studiengangskonzept anzupassen. Diese Regelungen sind im Rahmen der neuen Fachprüfungsordnung durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.

Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als sechssemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es ist nur ein Abschlussgrad vorgesehen, die Anforderung ist somit erfüllt.
Der vorgesehene Abschlussgrad Bachelor of Engineering ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
<u>Auflage:</u> Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK)

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.5 Studiengangsname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Nein zu lang; Festlegung im System durch IT Alternativvorschlag: Bachelor Immobilien/FM (22 Zeichen)
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.

Die Module sind in der Regel in einem Semester abschließbar; soweit sich Module über zwei Semester erstrecken wurde eine Begründung durch den Studiengang angegeben.

Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren erstreckt sich über mehrere Semester, weist weniger als 5 ECTS auf und die erforderlichen Leistungen werden im Studienverlauf in mehreren Semestern absolviert. Dies beeinträchtigt die Studierendenmobilität. Im Studierendengespräch wird die aktuelle Gestaltung als grundsätzlich studierbar rückgemeldet, aber der Bedarf des entsprechenden Kompetenzerwerbs rechtzeitig im Studienverlauf und nicht erst vor der Abschlussarbeit gesehen. Im Studienverlaufsplan findet eine Verortung im 2. Semester statt. Dies führt im 2. Semester dazu, dass 7 Prüfungsleistungen aus den Modulen zu erbringen wären. Eine Umsetzung in der aktuellen Form erscheint gemäß Vorgaben der Landesverordnung für Studienakkreditierung zumindest schwierig, aber Ausnahmen von der maximalen Moduldauer und der maximalen Prüfungsleistungen sind mit Begründung möglich ("..in der Regel..", § 7 Abs. 1 S. 2, § 12 Abs. 5, Nr. 5 Landes VO).

Auflage:

Der Studiengang hat eine Begründung nachzureichen, warum das Modul wissenschaftliches Arbeiten unter den geschilderten Rahmenbedingungen in der jetzigen Form angeboten werden kann.

Empfehlung:

Die Studiengangsleitung sollte Studierende einbeziehen, um eine möglichst studierendenfreundliche Ausgestaltung des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten zu gewährleisten.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Die Darstellung im eingereichten Modulhandbuch ist jedoch in der Studierendenfreundlichkeit noch verbesserungsfähig.

Die Beschreibung der Learning Outcomes variiert in der Qualität in den verschiedenen Modulbeschreibungen jedoch stark.

Um die Verständlichkeit zum empfohlenen Fachsemester zu erhöhen, schlägt die interne Akkreditierungskommission vor, statt in der Modulbeschreibung nur ein Kreuz zu setzen, direkt das Semester hineinzuschreiben, in dem das Modul in dem jeweiligen SG stattfindet.

Die Formulierungen im Modulhandbuch sind nicht durchgehend korrekt gegendert.

Bei Durchsicht der eingereichten Unterlagen ist festzustellen, dass es teilweise Abweichungen zwischen den Dokumenten Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO gibt. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:

- Bachelorarbeit im Modulhandbuch im 8. Semester – Studienverlaufsplan 6. Semester
- Baurecht und Umweltrecht: Studienverlaufsplan 5 ECTS – Modulhandbuch 6 ECTS

- Baustoffkunde/ Materialkunde: Studienverlaufsplan 5 SWS - Modulhandbuch 4 SWS
- Praxisprojekt: Studienverlaufsplan 10 ECTS – Modulhandbuch 12 ECTS

Auflage:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten und einheitlich in den Dokumenten darzustellen.

Empfehlungen

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind beschrieben.

Soweit notwendig sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Modulhandbuch enthalten.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben, aber insbesondere in den nachfolgenden Modulen bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Spezifikation der beschriebenen Prüfungsleistung:

- Modul Wirtschaftsmathematik und Statistik: Spezifikation Prüfungsleistung Klausur / Projektarbeit unklar
- Modul Mathematik Modulhandbuch: Dauer der Klausur?

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.

In der Regel werden 30 ECTS pro Semester zugrunde gelegt. Im 5. Semester werden 32 ECTS und im 6. Semester 28 ECTS zugrunde gelegt; die 60 ECTS im Studienjahr werden somit nicht überschritten.

Diese Maßgabe von 30 ECTS pro Semester wird in den Unterlagen insbesondere im Modulhandbuch nicht hinreichend deutlich und könnte im Modulhandbuch, alternativ der Studienbeschreibung deutlicher dargestellt werden, sodass der/die Studierende von Anfang an die Systematik vermittelt bekommt.

Im BA BIM werden im Vollzeitstudium 30 Stunden pro ECTS angesetzt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
Die vorgesehene Gesamtzahl von 180 ECTS Punkten entspricht den Vorgaben.
/
Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit mit 12 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannweite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/
/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen

schen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Themen für die Diskussion in der anstehenden internen Reakkreditierung:

- **Profilschärfung**

In einer entsprechenden Diskussion am Begehungstag hat der Studiengang verdeutlicht, dass die Maßnahmen und Veränderungen im Studienverlaufsplan der Stärkung der bereits etablierten Marke BA BIM dienen. Eventuell könnte die Einrichtung von Vertiefungsrichtungen im BA BIM auch zu einer Profilschärfung beitragen. Es wird seitens der internen Akkreditierungskommission angeregt das Profil mit den Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs noch stärker zu kommunizieren.

- **Analyse und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherzahlen:**

Die im Studiengangsbericht beschriebenen Maßnahmen zur Profilschärfung und zur Reduzierung der Studienabbrecherzahlen werden von der internen Akkreditierungskommission unterstützt.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden in den Unterlagen nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission nicht hinreichend deutlich beschrieben, aber am Begehungstag überzeugend durch die Studiengangsleitung dargelegt.

Die angestrebten Qualifikationsziele im Bereich BIM und TIM fügen sich nach Aussagen des Dekans auch gut in die Fachbereichsstrategie im Sinne der Vermittlung von Inhalten zum gesamten Lebenszyklus von Gebäuden ein.

Empfehlung:

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird.

Auch bei den Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements waren die eingereichten Unterlagen nicht hinreichend zufriedenstellend, aber am Begehungstag wurden entsprechende Aspekte durch Studiengangsleitung und Lehrende überzeugend vorgetragen. Hinsichtlich der im Berufsleben notwendigen sozialen Kompetenzen und der Aspekte des gesellschaftlichen Engagements sollte nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission eine Stärkung der Inhalte im Studiengang vorgenommen werden. Es könnten zum Beispiel Prüfungsformate wie Portfolioprüfung, Service Learning oder Realprojekte genutzt werden.

Auflage:

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

Empfehlung:

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Bachelorstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an einen Bachelorstudiengang im gestuften System erfüllt und gleichzeitig die Basis für ein anschließendes Masterstudium bietet. Für Absolventinnen und Absolventen ist durch die fachlichen Schwerpunkte eine große Bandbreite an beruflichen Aufgabenfeldern im Bereich Immobilien und Gebäude möglich.

Der fortlaufende Abgleich mit dem Leitbild Lehre ist durch das Verfahren der Studiengangsberichte gewährleistet.

Seitens des Dekans wurde am Begehungstag dargelegt, dass sich der neue Studiengang gut in das Studienangebot des Fachbereichs integriert.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte die Studiengangsleitung immer im Auge behalten, dass die Kernkompetenzen des Studiengangs erhalten und gestärkt werden; dies hat die Studiengangsleitung am Begehungstag argumentativ für die im Rahmen dieser Reakkreditierung geplanten Änderungen aufgezeigt.
Ein Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist gegeben.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept vielfältige Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Zukünftig sollen auch hybride Lehrformate in die Lehre integriert werden zum Beispiel mit 3 D Datenlaboren oder Real-laboren.
Auslandsmobilität wäre nach den Rückmeldungen aus dem Studierendengespräch studienorganisatorisch gut möglich, wurde bei den Personen aus der Gesprächsrunde dann teilweise aus persönlichen Gründen nicht wahrgenommen. Die Corona-Pandemie hat diesen Bereich natürlich stark beeinträchtigt.
Die Studierenden werden projektbezogen einbezogen, wenn zum Beispiel aus aktuellen Forschungsprojekten Aufgabestellungen in die Lehre zur selbstständigen Bearbeitung durch Studierende eingebracht werden.
Der Anteil der Hauptamtlichen Lehrenden liegt bei über 50%. Der durchaus hohe Anteil der Lehrbeauftragten wurde im Studierendengespräch positiv bewertet, da so eine starke Praxisnähe in die Lehre einfließt. Die starke Einbindung und Unterstützung der Lehrbeauftragten wird beispielsweise sichergestellt durch enge Betreuung, Lehrbeauftragtentreffen und Teamcoachings. Die Rekrutierung erfolgt zumeist über berufliche Kontakte in Unternehmen und eine Überprüfung durch semesterweise Lehrveranstaltungsbefragungen bei den Studierenden. Einige Lehrbeauftragte konnten mit diesem Konzept schon sehr lange an die Hochschule gebunden werden.
Die Integration von Forschungsprojekten in die Lehre wurde am Begehungstag überzeugend durch die Studiengangsleitung erläutert.

Für die Lehrbeauftragten findet die Auswahl und Betreuung nach den oben beschriebenen Verfahren statt. Hinsichtlich des professoralen Personals hat der Dekan am Begehungstag geschildert, dass aktuell Neubesetzungen von wichtigen Professuren im Fachbereich stattfinden und auch die Studiengänge BIM und TIM hiervon profitieren werden.

Die Ressourcenausstattung war auf Grundlage der eingereichten Unterlagen teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar, konnte aber am Begehungstag gut dargestellt werden.

Auflage:

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

Die angebotenen Prüfungsarten sind vor allem durch Klausuren geprägt. Im Studierendengespräch wurde rückgemeldet, dass mündliche Prüfungen teilweise bei Studierenden erst im Rahmen der Verteidigung der Abschlussprüfung abgelegt werden mussten. Die Vielfalt der Prüfungsarten ist nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission noch ausbaufähig.

Auflage:

Im Studiengang ist in geeigneter Weise eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

Empfehlung:

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind. Hinsichtlich der vorhandenen eingesetzten Prüfungsformate sollte die Kompetenzorientierung in der Darstellung stärker herausgearbeitet werden.

In den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass es bei der Frage wer als Zweitkorrektor bei Abschlussarbeiten eingesetzt wird, bei Abschlussarbeiten in Unternehmen eventuell Situationen von Interessenskonflikten geben könnte, wenn der Zweitkorrektor aus dem Unternehmen stammt, in dem die Arbeit geschrieben wird.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenskonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

Zu 1) der Studienbetrieb des Bachelorstudiengangs integriert sich in die Strukturen der Fachrichtung und wird organisatorisch von einer Assistentin begleitet und unterstützt. Im Studierendengespräch wurde darauf hingewiesen, dass die Stundenpläne des jeweiligen Semesters teilweise sehr spät kommuniziert werden. Zudem wurde von den Studierenden darauf hingewiesen, dass zu den Wahlpflichtmodulen und insbesondere den Modalitäten der Doppelqualifikationen mehr Informationen hilfreich wären.

Hinsichtlich der Prüfungen wurde durch die Studierenden geäußert, dass teilweise die Prüfungsart spät bekannt ist.

Empfehlung:

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Am Begehungstag wurden keine Probleme im Zusammenhang mit der Prüfungsbelastung rückgemeldet.

Zu 4)

Es gibt mehrere Module mit mehr als einer Prüfung pro Modul; hierfür ist durch den Studiengang eine Begründung nachzureichen.

Auflage:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Die Auflage betrifft insbesondere die folgenden Module:

Tragwerkslehre

Bauverfahrenstechnik

Building Information Modeling (Gewichtung?)

Flughafenplanung

Real Estate

Schimmel

Umweltbeauftragter

Auflage:

Für die Module mit weniger als 5 ECTS ist eine Begründung für das Unterschreiten der 5 ECTS-Regel nachzureichen.

Die Auflage betrifft insbesondere die folgenden Module:

- Wissenschaftliches Arbeiten
- Einführung in das Recht

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch.
Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch.
Die Ausführungen im Studiengangskonzept zur Berücksichtigung des fachlichen Diskurses sind nachvollziehbar.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt werden. Für das Monitoring des Studienerfolgs wird auf S-Beat zurückgegriffen werden.
Die Ableitung von Maßnahmen wird in den vom Studiengang beschriebenen Gesprächsformaten sichergestellt und im Studiengangsbericht dokumentiert.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden ist in den entsprechenden Gesprächsrunden gewährleistet. Im Studierendengespräch wurde jedoch bemängelt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung nur teilweise an die Studierenden rückgekoppelt werden und so die abgeleiteten Verbesserungspotentiale nur selten kommuniziert werden.
<u>Empfehlung:</u> Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Darstellungen und Konzepte des Studiengangs zur Geschlechtergerechtigkeit und Studierenden in besonderen Lebenslagen sind nachvollziehbar und entsprechen den Anforderungen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar